

# Freundliches und faires Miteinander!

Dort, wo viele Menschen zusammenkommen sind ein paar einfache Regeln von Vorteil. Das Ziel unserer **Stall-, Anlagen- und Reitbahnordnung** ist es jedoch nicht, Einschränkungen in der individuellen Entfaltung vorzunehmen, vielmehr steckt hinter jeder unserer Regeln das Bestreben, die Freiheit von Mensch und Pferd auf unserer Anlage und den Fortbestand des Vereins für Alle zu sichern.

Freude, sich Wohlfühlen, Freundlichkeit, Ruhe und Ordnung auf der gesamten Reitanlage ist unser aller Anspruch.

Unsere Stall-, Anlagen- und Reitbahnordnung gilt für **alle Einsteller, Anlagennutzer, Reitschüler, Voltigierer** und ist auch für Familienangehörige, Gastreiter und Besucher bindend.

Bestandteile dieser Stall-, Anlagen- und Reitbahnordnung sind sowohl die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ als auch die „Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport“ herausgegeben von der FN. Beide Dokumente sind auf unserer Homepage unter „Downloads“ zu finden.

Zu unserer Reitanlage gehören: die Stallungen inkl. Sattelkammern, die Reithalle, die Reitplätze, der Waschplatz, der Parkplatz und die Koppeln.

Die Durchführung anfallender Arbeiten führt das Stallpersonal durch oder sind in Absprache mit dem Vorstand durch die EinstellerInnen und/oder ReitschülerInnen zu erledigen. Das Weisungsrecht hierzu obliegt ausschließlich dem Vorstand und den ReitlehrerInnen.

## Stall-, Anlagen- und Reitbahnordnung:

- In der Halle und auf den Plätzen gelten die Reitbahnregeln (Anlage 2).
- Wer als Letzter Reithalle, Plätze, Stall, oder andere Räumlichkeiten verlässt, trägt dafür Sorge, dass **alle Lichter ausgeschaltet sowie Türen und Tore ordnungsgemäß verschlossen sind**.
- Das Rauchen in Stallgebäuden sowie in und vor Vorratsräumen ist verboten. Bei größerer Anzahl von Kindern, bitten wir auch das Rauchen vor den Stallungen zu unterlassen.
- Beim Reiten ist das Tragen einer splittersicheren Reitkappe Pflicht.
- Das Longieren ist nur auf dem kleinen Reitplatz erlaubt, sowie in der Reithalle sofern es die Anzahl der ReiterInnen erlaubt.
- Das Freilaufen lassen der Pferde ist nur in der Halle und unter Aufsicht gestattet.
- Die Bearbeitung der Hallen- und Platzböden durch den Platzwart hat Vorrang.
- Während des Unterrichts ist die Reithalle bzw. der Reitplatz für andere gesperrt (Ausnahmen nach Absprache)

## Sauberkeit und Ordnung:

Das Waschen der Pferde hat unbedingt im Sinne der Umwelt und im Sinne der Wirtschaftlichkeit des Vereins zu erfolgen. Häufigkeit und Dauer des Waschens sind auf das Nötigste zu begrenzen.

Die Wasch- und Putzplätze und Stallgassen sind nach Benutzung umgehend zu säubern, Pferdeäppel, Ausgekratztes aus den Hufen und Haare sind zu entfernen. Besen, Schaufel und Schubkarre stehen bitte immer an den dafür vorgesehenen Plätzen. Medikamente, Fliegenspray, Öle usw. sind kindersicher aufzubewahren. Die Stallgassen und allgemeinen Flächen im Stall sind frei zu halten, damit die Pferde gefahrlos geführt werden können.

Jeder ist verpflichtet Müll sachgerecht zu entsorgen oder mitzunehmen.

### Vertrauen, Sorgfalt, Freude, Wohlfühlen, Freundlichkeit:

Jeder Reiter wird gebeten, sich bei der Ausübung des Reitsportes mit Vorsicht und Rücksicht gegenüber jedem anderen Sportkameraden zu verhalten. Hilfsbereitschaft, Kameradschaftlichkeit und sportliche Fairness sollen unsere Stallgemeinschaft auszeichnen.

Junge Pferde und schwächere Reiter sollen die Nachsicht, Rücksicht, Fairness und Unterstützung von Erfahrenen und Profis erfahren.

Ein freundlicher Umgangston und ein positives aufeinander zugehen ist uns selbstverständlich.

Sollten trotz Vorsicht und Umsicht Fehler, Irritationen und/oder Unstimmigkeiten auftreten bitten wir um entsprechende Hinweise. Wir sind bemüht unseren Einstellern, Reitschülern und Mitgliedern den Aufenthalt auf unserer Anlage so angenehm wie möglich zu gestalten.

### Haftung:

Alle Vorgänge auf der Reitanlage geschehen auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Vereins und/oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

### Reitbahnordnung

Die Bahnordnung gewährleistet, dass die Reiter in Reithallen und auf Reitplätzen gemeinsam ohne gegenseitige Behinderung üben und trainieren können. Folgende Bahnregeln müssen jedem Reiter bekannt sein:

- vor dem Betreten einer Reitbahn bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „**Tür frei bitte**“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „**Tür ist frei**“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Bahn
- Auf- **und Absitzen** sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie oder an der Aufstiegshilfe.
- Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender **Sicherheitsabstand** nach vorne bzw. **Zwischenraum** zur Seite von mindestens 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
- Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinien). Es sollte erst auf dem 2. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
- Reiter auf dem **Zirkel** geben Reitern auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht: „Ganze Bahn geht vor Zirkel.“
- Wird gleichzeitig auf **beiden Händen geritten**, ist rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag.
- Wird auf einer Hand geritten und **Handwechsel** angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die den Handwechsel noch durchführen, weichen ins Bahninnere aus.
- Longieren von Pferden in der Reitbahn ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter gestattet. Während des Reitunterrichts darf **nur die/der Reitlehrer/in im Falle einer Anfängerstunde longieren.**
- Hunde sind auf dem gesamten Vereinsgelände an der Leine zu halten. In der Reithalle sind Hunde nur im Zuschauerraum und nicht in der Bahn gestattet.

Diese Regeln sind von der FN herausgegeben worden und allgemein gültig.

Hiermit erkenne ich die Reitbahnordnung des Reit- und Fahrverein Lahnau-Waldgirmes an.

Waldgirmes, 18.08.2021

Euer Vorstand

Gez.

Heinz Rauber (1. Vorsitzender)